

seiten der Willibrordus-Vereinigung ein Plan für die Errichtung eines eigenen Sekretariats für diese Fragen zu erwarten.

Eine der Abschlußentscheidungen des dritten Weltlaienkongresses 1967 in Rom verlangt in wohlabgewogenen Formulierungen einen Platz für die Frau im kirchlichen Amt: «Le congrès formule le vœu de voir accorder à la femme toutes les responsabilités du chrétien au sein de l'Église catholique, et qu'une sérieuse étude doctrinale soit entreprise sur la place de la femme dans l'ordre sacramental et dans l'Église» (Informations Catholiques Internationales, Nr. 299 [November 1967] 7).

Übersetzt von Dr. Heinrich A. Mertens

Geboren am 25. April 1921 in Elsloo (Niederlande), unbeschuheter Karmelit, 1946 zum Priester geweiht. Er studierte in Löwen und Nimwegen und doktorierte 1957 in Theologie. Er war 1949–1966 Professor für Dogmatik und Spiritualität an der Ordenshochschule in Smakt-Venray (seit 1957 zudem Studienleiter), ist theologischer Berater von CONCILIUM, Experte des niederländischen Pastoralkonzils und Sekretär der niederländischen katholischen Theologischen Gesellschaft.

Bulletin

Henry Chadwick

Die Diskussion um die anglikanischen Weihen in der modernen anglikanischen Theologie

Das Suchen nach einer *via media* – das anglikanische Ideal, das sich von den ersten Augenblicken seines Aufkommens an als ausgeprägter Typ eines kirchlichen Vorbildes dargestellt hat, zeigt sich nirgends deutlicher als in der anglikanischen Lehre über die heiligen Weihen. Wenn sie einerseits für das römisch-katholische Empfinden nicht «sacerdotal» genug war, so war sie andererseits zu traditionsgebunden und zu nahe beim Katholizismus, um für die Protestanten des linken Flügels – die Anhänger Zwinglis oder die Puritaner – annehmbar zu sein. Und bis heute stellt sie zumindest ein gewissenhaftes Bemühen dar, einen richtig proportionierten, ausgewogenen und apostolischen Glauben zu bewahren, der auf der Heiligen Schrift begründet und von tiefster Achtung erfüllt ist vor der Überlieferung und der Gemeinschaft der Christen. Man übertreibt nicht, wenn man sagt, daß die seit langem immer wiederkehrende Kontroverse über die englischen Weihen eine Zusammenfassung der ganzen Debatte um die anglikanische Auffassung von der Kirche und den Sakramenten ist. In einer Zeit lebhaften ökumenischen Gesprächs zwischen den getrennten Brüdern kann daher dieses Problem nicht am Rande abgehandelt werden.

Die Kontroverse um die anglikanischen Weihen

hat eine lange und äußerst komplizierte Geschichte. Aber ihre grundlegenden, elementaren Leitsätze sind einfach genug. Manchmal scheint es, als ob sie nur deshalb weiterbeständen, weil sie zu starr und nicht abzubauen sind. Da versucht werden sollte, sowohl die katholische als auch die protestantische Aussage in einem positiven Sinn zu übernehmen, hat man das Amt in das Grunddokument selbst – in das englische Weiherituale – eingebaut. Schon bei den allerersten Versuchen zur Formulierung eines anglikanischen Standpunktes findet man die Verteidigung des Amtes, insbesondere in den Neununddreißig im Jahr 1563 von der Provinzialsynode von Canterbury unter Erzbischof Parker angenommenen Artikeln, und in sehr strenger Form bei ihrer endgültigen Formulierung im Jahr 1571. Die Artikel von 1563 waren eine drastische Revision der in der Hauptsache protestantischen Artikel von 1553, vor allem durch die Ausmerzung einer zwinglianischen Lehre über die Eucharistie. Der Artikel 36 schied zwei einander widersprechende und gegensätzliche Kritiken des englischen Weiherituales von 1550 aus. Er bestätigt, daß das Weiherituale alle notwendigen Elemente enthält und bestreitet, daß in ihm irgend etwas enthalten ist, was mit Aberglauben zu tun hat. Mit anderen Worten, der Artikel gibt Antwort auf die Kritik, daß die englischen Weiheriten entweder zu weit vom Lateinischen Pontifikale entfernt sind und so wesentlicher Elemente erman-geln oder so eng von ihm abhängen, daß sie völlig unreformatorisch sind.

Im Verlaufe der vergangenen vier Jahrhunderte konnte man wieder und wieder beobachten, wie die anglikanischen Theologen versuchten, inmitten dieser polemischen und verwundbaren Situation, die den Angriffen von beiden Seiten zugleich ausgesetzt war, ihre Weihedoktrin aufzustellen. Es galt für anglikanische Theologen als unumstößliche Tatsache, daß die Weihe ein lebenslanger Auftrag von Gott ist, der nicht nur durch ein inneres Gefühl

von Berufung und Fähigkeit vermittelt wird, und nicht allein durch den Ruf seiner Gemeinschaft, sondern auch durch den äußeren Akt der Handauflegung unter Gebet, mit dem eine innere Verleihung zusammenhängt. Die Weihe zum Episkopat in gültiger Sukzession wird akzeptiert als ein Zeichen und Werkzeug der Einheit und Kontinuität in der Kirche, wodurch eine apostolische Aufsicht über das Gottesvolk ausgeübt wird. Während jedoch die Anglikaner die Regel der Bischofsweihe als notwendig für ihre eigene Disziplin und Kirchenordnung bewahrt haben, widerstrebte es ihnen gewöhnlich, ein negatives Urteil über den kirchlichen Status von Körperschaften abzugeben, bei denen die bischöfliche Sukzession Lücken aufweist. Der Priesterstand, anders als der Episkopat, hat keine Autorität, einzusegnen oder die Priesterweihe zu spenden; der Priester aber hat als wesentliche Bestandteile seiner totalen und pastoralen Verantwortung für seine Herde die Gewalt, die Sünden nachzulassen und die Eucharistie zu feiern.

Das englische Weiherituale

Das Weiherituale erschien zuerst im Jahr 1550; in den Jahren 1552 und 1662 wurde es geringfügig geändert. Seine Verfasser sind unbekannt, aber die Hand von Erzbischof Cranmer kann mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden. Es sieht drei verschiedene Weihezeremonien für Diakone, Priester und Bischöfe vor. Ein Vorwort erklärt die Intention in der Weise, daß seit der Apostelzeit in der Kirche diese drei Weihestufen bestanden hatten, deren sich keiner aus sich heraus bemächtigen kann, sondern sie nur nach angemessener Prüfung und Einsetzung «unter Gebet und Handauflegung» verliehen bekommen kann. Diese traditionellen Weihegrade sind «weiterzuführen und ehrerbietig zu beachten». Demgemäß sind die bereits (nach dem Römischen Pontifikale) Geweihten auf gar keinen Fall neu zu weihen. Die hauptsächlichsten Kontroversen drehten sich um die «Form der Priesterweihe». Hier ist das Evangelium der Liturgie von der Handauflegung getrennt durch einen feierlichen Aussendungsauftrag und eine feierliche Befragung (abgeleitet von einem Entwurf von Bucer), die sich um die hohe Verantwortung des Priesters für die ihm anvertrauten Seelen dreht; durch das *Veni Creator* und durch das Dankgebet für die Verleihung des apostolischen Amtes und durch die Bitte um die Amtsgnade. Der Weiheakt (bei dem man bezeichnenderweise den Entwurf Bucers nicht verwendet hatte) folgt gleich danach.

Die Hände werden nicht gesalbt. Zusammen mit den anwesenden Priestern legt der Bischof jedem Kandidaten die Hände auf und spricht: «Empfange den Heiligen Geist (für das Amt und Werk eines Priesters in der Kirche Gottes, das dir jetzt übertragen wurde durch das Auflegen unserer Hände). Wem du die Sünden nachläßt, dem sind sie vergeben; und wem du sie behältst, dem sind sie behalten. Und sei du ein getreuer Verwalter des Wortes Gottes und seiner heiligen Sakramente; im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen.» (Auf Grund der Presbyterianer-Kontroverse wurden im Jahr 1662 die in Klammer stehenden Worte hinzugesetzt.) Es folgt die *correctio instrumentorum*: Im Jahr 1550 wurde die Bibel zusammen mit Kelch und Patene übergeben; seit 1552 die Bibel allein. Die Übergabe erfolgt mit den Worten: «Empfange du die Ermächtigung, das Wort Gottes zu predigen und die heiligen Sakramente zu spenden in der Gemeinde...»

Dieses Weiherituale wurde im sechzehnten Jahrhundert sehr rasch zum Gegenstand heftiger Kritik von beiden Seiten. Die Puritaner waren hell entsetzt darüber, daß man das «Empfange den Heiligen Geist» beibehalten hatte, und hielten dieses Rituale um nichts besser als das Pontifikale. Die Einwände der römischen Katholiken kamen schleppender. Ihnen gefiel die Form oder Intention nicht, ganz allgemein aber hielten sie es für leichter, Zweifel darüber zu äußern, ob bei der Weihe von Matthew Parker im Jahre 1559 oder des Hauptspenders eben dieser Weihe, William Barlow, noch die richtige Sukzession vorhanden war. Zu unseren Tagen ist es unnötig, das ganze Bündel neuer diskriminierender Legenden, das daraus entstand, zu diskutieren. Die Schwierigkeit bei der Abweichung vom römischen Pontifikale lag offenkundig darin, daß das englische Weiherituale die Vollmacht des Priesters, «Gott Opfer darzubringen und die Messe zu feiern für die Lebenden und die Toten» mit Stillschweigen übergang. Das Problem liegt in der richtigen Lehre vom eucharistischen Opfer.

Über diesen Punkt bewahrt das englische Weiherituale Stillschweigen. Zugegebenermaßen kann man die Vollmacht, das Opfer darzubringen, als implizite in dem allgemeinen Auftrag, die heiligen Sakramente zu spenden, eingeschlossen betrachten. Was immer in bezug auf die Eucharistie geschieht, der Priester ist in der Tat ermächtigt, es zu vollziehen. Da jedoch die Schlüsselgewalt so eindeutig ist, wie es sich jeder vernünftige Mensch nur wünschen kann, wird nichts über die Vollmacht,

das Opfer für die Lebenden und die Toten darzubringen, ausgesagt oder ist zwangsläufig eingeschlossen. Die Artikel von 1563 sprechen ausdrücklich von der «Darbringung der Messen in dem Wunsch... die Priester brachten Christus dar für die Lebenden und die Toten». Sie kritisieren auch die Lehre von der Transsubstantiation. Hierzu muß gesagt werden, daß die angegebenen Gründe ausschließlich gegen eine grob physikalische Auffassung von der Gegenwart Christi in den geheiligten Elementen, nicht aber gegen den Glauben gerichtet sind (der ausdrücklich bestätigt wird), daß in geistiger Weise «der Leib Christi dargeboten, angenommen und beim Abendmahl empfangen wird». Die anglikanische Theologie sah sich veranlaßt, jede Implikation zurückzuweisen, die auf die Aussage hinauslief, daß irgendeine unserer Handlungen bei der Messe dem Erlösungswerk Christi etwas hinzufügen kann, aber erst seit 1600 war sie bereit zu bestätigen, daß die Eucharistie eine Darstellung des Opfers Christi ist – «daher können wir sagen, daß wir Christus in geheimnisvoller Weise darbringen und ihn auf dem Wege der Kommemoration darbringen» (Francis Mason, 1613).

*Neuere Diskussionen zwischen Anglikanern und
Methodisten¹*

In der modernen anglikanischen Theologie dreht sich die Diskussion über die Lehre von den heiligen Weihungen weiterhin um die gleichen, immer noch fortdauernden Probleme der wahren Bedeutung von Priesterschaft und Opfer. In der Folge von Vorschlägen, die ein Komitee von ermächtigten Vertretern zur Versöhnung der englischen Methodisten mit der Kirche von England eingebracht hatte, hat sich diese Frage in England seit 1963 ganz besonders zugespitzt. Bei dieser Diskussion war das grundlegende Ergebnis nicht die Notwendigkeit, die episcopale Sukzession zu bewahren oder gar die Unveränderlichkeit der Bischofsweihe, sondern eher das genaue Wesen des Priestertums. Dem Komitee wurde die Lösung einer ungewein schwierigen Aufgabe übertragen. Sein erster Bericht (1963) wurde mit einer Mischung von Dankbarkeit und Kritik aufgenommen. Jetzt hat es einen zweiten Zwischenbericht herausgebracht, der den Titel trägt *Towards Reconciliation* (1967) und in dem versucht wird, Antwort auf einige der vorgebrachten Kritiken zu geben. Der neue Bericht legt den Entwurf eines Weiherituals vor, die Schwierigkeit aber liegt in einem vorgeschlagenen Versöhnungsgottesdienst, der Gebet und Hand-

auflegung vorsieht. Gemäß diesem vorgeschlagenen Schema hat der anglikanische Bischof methodistischen Amtsträgern die Hände aufzulegen und dabei um die Gabe des Heiligen Geistes zu beten, «um jeden mit den Gaben auszustatten, deren er bedarf, mit Gnade für das Amt und Werk eines Priesters» und mit einem formellen Auftrag, «Autorität für das Amt und Werk eines Priesters zu übertragen, das Wort Gottes zu predigen und die heiligen Sakramente unter uns zu spenden, in dem Maße, wie es erforderlich ist und wie sie die Ermächtigung dazu erhalten haben». Dann wird der anglikanische Klerus in gleicher Weise von dem vorsitzenden methodistischen Amtsträger mit Gebet und Handauflegung empfangen. Die schmerzliche Schwierigkeit liegt auf der Hand! Weiht der Bischof die methodistischen Amtsträger oder weiht er sie nicht?

Kein Methodist hat Zweifel oder Bedenken im Hinblick auf die Gültigkeit der anglikanischen Weihungen geäußert. Die *Church of England* neigt keineswegs dazu, nicht-episcopalen Kirchen einen echten kirchlichen Status abzuerkennen, ja, ein Anglikaner würde noch nicht einmal zögern, zu bestätigen, daß geistige Vollmacht und Prophetenamt bei den Methodisten wirklich vorhanden sind. Dessen ungeachtet und da sich ein beträchtlicher Teil der Anglikaner nicht darüber im klaren ist, ob es den Methodisten nicht an der richtigen Autorität und der juristischen Gültigkeit mangelt, ist der vorgeschlagene Versöhnungsakt so formuliert, daß seine Form für eine Weihe ausreicht, wenn Gott es so haben will. Dies will also besagen, daß der Sinn des Versöhnungsaktes für die methodistischen Amtsträger nicht einfach auf jeden anderen angewandt werden kann. Viele Anglikaner würden diesen Akt ganz zweifellos als eine Weihe methodistischer Amtsträger zu einer bedingten, ja sogar zu einer unbedingten Priesterschaft ansehen, wie es sie bislang nicht gegeben hat. Bei anderen (außer Methodisten und Anglikanern) kann der Akt unmöglich als eine Übertragung des *Presbyteriums* angesehen werden, ohne zugleich zu einer Wiederweihe zu werden. Nun ist sich jedermann darüber einig, daß die Wiederholung des Sakramentes unzulässig wäre.

Auf Grund dieser Schwierigkeiten wurden aufrichtige Kritiken vorgebracht, und mit Nachdruck vorgebracht, und bis jetzt ist man praktisch nicht von der Stelle gekommen. Ein ohne jeden Zweifel entscheidender Punkt ist der mit der Bischofsweihe zusammenhängende rechtliche Status. Die Tatsache, daß man nach dem englischen Gesetz den

Versöhnungsakt so betrachten würde, als ob er die rechtliche Wirkung der Verleihung der Priesterweihe an methodistische Amtsträger hätte, und dies ungeachtet der privaten Intention der Teilnehmer, unterstreicht das zur Genüge. Nachdem sich das Komitee mit weiteren Kritiken und Diskussionen befaßt hat, hofft es dann, im Jahr 1968 einen abschließenden Bericht herauszugeben. Inzwischen hat die Diskussion Anregung gegeben zu wertvollen Überlegungen und wohlwollenden Debatten über Wesen und Funktion des Priestertums.

*Diskussion zwischen der römisch-katholischen
und der anglikanischen Kirche²*

Im großen und ganzen muß man ehrlich und freimütig die Frage aufwerfen, ob man von einer Überprüfung der päpstlichen Entscheidung von 1896 in bezug auf die Ungültigkeit der anglikanischen Weihen irgend etwas Neues zu erwarten hat. Die absolute und ungerechtfertigte Verurteilung in der Bulle *Apostolicae Curae* hat ganz gewiß den Eindruck erweckt, daß alle Türen zugeschlagen seien, und für lange Zeit sah es so aus, als ob man von diesem Punkt nicht mehr loskommen könnte. In den Jahren 1896–98 empfand man auf beiden Seiten die Äußerungen als schmerzlich, und in dem ökumenischen Dialog unserer Tage ist noch ein Rest von Verlegenheit vorhanden, wenn es um diese Frage geht. Dennoch ist das hier Gesagte nicht als Anspielung oder Hinweis darauf gemeint, daß die Zeit bald reif sein könnte für eine offizielle Neuerwägung des Problems. Es ist jedoch allen klar, daß die Möglichkeit einer solchen Neubetrachtung weniger unwirklich wäre und die Aussicht weniger düster, wenn man einige neue Elemente in die Diskussion hineinbrächte. Dies muß in wesentlichem Maße von künftigen Forschungen der Kirchenhistoriker abhängen und von den Betrachtungen der Theologen über die grundlegenden Prinzipien der Sakramententheologie im allgemeinen und die geforderte Form und Intention im besonderen.

Die Historiker von heute können uns mehr als ihre Vorgänger im Jahr 1896 sowohl über die alten Weiheformeln als über die Geschichte der englischen Reformation erzählen. In der Tat (ich nehme an, daß dies allgemein zugestanden wird) können manche der historischen Behauptungen, die sowohl in der päpstlichen Bulle, als auch in der *Answer* der englischen Bischöfe aufgestellt wurden, nur als übereilt, irreführend und ganz offensichtlich falsch

bezeichnet werden. Über die alten, mißtönenden Argumente und Gegenargumente, ob Parker und Barlow richtig geweiht wurden, sagte die Bulle von 1896 zum Glück kein Wort. Heute halten es die Historiker für sicher, daß die Sukzession gewährleistet war. Das Gespenst des alten Arguments die *porrectio instrumentorum* betreffend, hat aufgehört, durch die Straßen zu geistern und war bereits in der Bulle als unwesentlich abgetan worden. Das Hauptproblem bleibt die theologische Frage der Form und der Intention.

Die in der Bulle von 1896 vorgebrachte Kritik, nämlich, daß die anglikanische Form Mängel aufweist, können die anglikanischen Theologen und Historiker nur mit der allergrößten Mühe nachvollziehen, nicht nur von ihren eigenen Voraussetzungen her, sondern auch auf Grund der römisch-katholischen Theorien. Nach *Apostolicae Curae* ist die englische «Form der Priesterweihe» unzulänglich, weil zwischen 1550 und 1662 die bei der tatsächlichen Spendung von Priesterweihen verwendeten Worte nicht ausdrücklich aussagten, welche Weihe übertragen wurde. (Im Jahr 1662 führte die Kontroverse mit den Presbyterianern zu einer Überprüfung, und seit 1662 wurde die Weihe zum Priestertum an dieser Stelle ausdrücklich erwähnt.) Dennoch war die alte Form in dieser Beziehung ganz eindeutig. Der vorgeschriebene Weiheakt erwähnt das Priestertum so oft, daß in dieser Hinsicht Sinn und Zweck des Ritus keinesfalls als zweifelhaft betrachtet werden dürften. Nur wenn einer während des ganzen Gottesdienstes schlief und erst während der letzten zwei Minuten, als der Bischof die Worte sprach: «Empfange den Heiligen Geist», aufwachte, konnte er möglicherweise Zweifel hegen, welches nun die Weihe war, die soeben gespendet wurde.

Die Frage der Intention jedoch ist schwieriger, und an dieser Stelle wurde die Diskussion verwickelt.

Bis heute ist die anglikanische Theologie nicht bereit, zuzugestehen, daß der in der Weihe übertragene Auftrag keine Einbuße erfährt, wenn der geweihte Amtsträger, ob Diakon, Priester oder Bischof, vom Kirchenleib getrennt wird. Aus diesem Grund hat die anglikanische Kirche die Gültigkeit der Weihen, die von *episcopi vagantes* gespendet wurden, nie anerkannt. In Übereinstimmung mit dieser allgemeinen Haltung war die bei den Anglikanern weit verbreitete Lehre von der Intention eher äußerlich als innerlich. Wahrscheinlich waren infolge dieser vorherrschenden Meinung die meisten anglikanischen Theologen (bis in allerjüngster

Zeit) wohl der Meinung, daß wenn *Apostolicae Curae* das englische Weiherituelle wegen seiner Intentionsmängel beanstandete, die Bulle auch die äußere korporative Intention der anglikanischen Kirche, zu tun, was die Kirche tut, ableugnete. Francis Clark (*Anglican Orders and Defect of Intention*, London 1956) wies darauf hin, daß von den vielen möglichen Auslegungen von *Apostolicae Curae* dies wohl am allerwenigsten die Absicht der Bulle sein könnte. Er machte den Vorschlag, sie so zu interpretieren, daß eine positive Intention, welche die Übertragung eines opfernden Priestertums ausschließt, die allgemeine (zugegebene) anglikanische Intention, zu tun, was die Kirche tut, null und nichtig machte. Wenn hierbei angenommen wird, daß die Benutzer des Englischen Weiherituals im Jahr 1559 und bis auf den heutigen Tag den bewußten Willen hatten, die orthodoxe Lehre von der Eucharistie abzulehnen, dann werden die anglikanischen Theologen kaum aus ihrer Verstrickung herausfinden.

Ein letzter Punkt bedarf noch der Erwähnung, wenn auch mit größter Zurückhaltung. Im Jahr 1896 (wie die Leser seiner Biographie sehr wohl wissen) glaubte Kardinal Vaughan, Erzbischof von Westminster, fest daran, daß die Vereinigung der *Church of England* mit dem Heiligen Stuhl ausschließlich dadurch herbeigeführt werden könnte, daß sich einzelne Anglikaner unter den römischen Gehorsam stellten, und nicht durch irgendeine «korporative Vereinigung». Man wartete vertrauensvoll darauf, daß eine päpstliche Erklärung über die vollständige Ungültigkeit der anglikanischen Weihen sehr schnell zu einer wahren Lawine von Konversionen unter dem Klerus der Anglikanischen Hochkirche führen würde. Man fürchtete zutiefst, daß eine Anerkennung der Gültigkeit oder sogar einer zweifelhaften Gültigkeit (mit nachfolgender bedingungsweiser Weihe) lediglich den Erfolg hätte, den alten anglikanischen Unabhängigkeitsgeist gegenüber der römischen Autorität zu bestärken. Dem Historiker von heute, der auf die Hauptdokumente und die Hauptakteure des Dramas zurückblickt (Lord Halifax, T. A. Lacey, Aidan Gasquet und Mgr. Moyes), ist die traurige Tatsache hinreichend bekannt, daß für die beiden beteiligten Parteien die Folgen sehr verschieden waren von dem, was sie zu erreichen versucht hatten. Darüber hinaus hinterließ die Art und Weise, wie die Diskussion geführt wurde, ein drückendes Erbe von Verstimmung und Mißtrauen. Die Frage der Gültigkeit oder Ungültigkeit der angli-

kanischen Weihen ist offensichtlich eine Glaubensfrage, die geklärt werden muß ohne Rücksicht auf die Folgen. Dennoch kann ein Inbetrachtziehen der möglichen Folgen wenigstens den Willen vorbereiten. Solange es noch Menschen gibt (ob Römisch-Katholische oder Anglikaner), die auf eine eventuelle Vereinigung zwischen Rom und Canterbury hoffen und dafür beten, wird es auch immer ein paar Menschen geben, die einen Weg finden möchten, der sie aus der Umklammerung des Erbes der Vergangenheit befreit.³ Vielleicht gilt der Standpunkt von Kardinal Vaughan weiterhin, und die korporative Vereinigung ist ein gefährlicher Traum. Sollte man aber jemals das Gefühl haben, daß er auf dem falschen Wege war oder daß sein Standpunkt richtig war für das neunzehnte Jahrhundert, aber nicht für alle Zeiten zur Schablone werden sollte, dann kann es vielleicht möglich sein, *Apostolicae Curae* in einer Weise zu erklären, die nicht jeden Dialog abrupt abbrechen läßt.

Übersetzt von Margaret Meixner

¹ Die durch die Debatten zwischen Anglikanern und Methodisten hervorgebrachte Literatur besteht in kurzen Broschüren; nichts davon ist so wichtig wie der aktuelle Bericht der entsprechenden Kommission.

² Die Kontroverse von 1896-98 brachte drei grundlegende Dokumente hervor: die Bulle *Apostolicae Curae*, die Answer of the English Archbishops (von John Wordworth und Mandell Creighton) und die Erwiderung von Kardinal Vaughan, *A Vindication of the Bull «Apostolicae Curae»*. Wegen späterer anglikanischer Kommentare vgl. T. A. Lacey, *A Roman Diary* (London 1910); R. C. Moberly, *Ministerial Priesthood* (London 1897); ein orthodoxer Kommentar in A. Bulgakoff, *The Question of Anglican Orders* (London 1899). Die beste kurze Lagebestimmung aus der Feder eines modernen Anglikaners bleibt Gregory Dix, OSB, *The Question of Anglican Orders* (London⁵ 1956). Vgl. John Hughes, *Neuere Studien über die Gültigkeit der anglikanischen Weihen: Concilium 4* (1968) 62-67. Wegen eines anglikanischen Kommentars zu Fr. Clarks Studie vgl. E. L. Mascall, *Intention and Form in Anglican Orders: Church Quarterly Review 158/326* (1957) 4-20.

³ Am 27. Januar 1968 empfing der anglikanische Priester J. Hughes in der Privatkapelle des katholischen Bischofs von Münster (Dr. Joseph Höffner) die Priesterweihe in bedingter Form. Die bedingte Form der Spendung wurde vom Bischof in seiner Ansprache ausdrücklich unterstrichen. Herr Hughes erklärte auf Anfrage, daß er von der Gültigkeit der Weihe, die er in der anglikanischen Ordination erhalten hatte, überzeugt sei, und daß er darum die Priesterweihe in bedingter Form nur empfangen habe, um in anderen Zweifel zu zerstreuen.

HENRY CHADWICK

Geboren am 23. Juni 1920 in Bromley (England), 1944 in der Anglikanischen Kirche zum Priester geweiht. Er studierte in Cambridge, ist Doktor der Theologie (1957), Fellow der British Academy, Ehren doktor der Universitäten von Glasgow und Uppsala und seit 1959 Theologieprofessor in Oxford. Er veröffentlichte 1966: *Early Christian Thought and the classical Tradition*, ist seit 1954 Herausgeber des *Journal of Theological Studies*.